

**Bekanntmachung  
des Ministeriums für Finanzen  
über den Gesamtbetrag  
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer  
für das Jahr 2023**

vom 27. Februar 2024

Az.: FM2-2221-43/5/1

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanzministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird der Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer des Jahres 2023 auf

1.137.553.338,76 EUR

festgesetzt.

bisherige Auszahlungen:

1.135.000.000,00 EUR

Hinzu kommt der Restbetrag aus der Abrechnung  
des Rechnungsjahres 2022

5,70 EUR

Am 11.03.2024 werden somit ausgezahlt:

2.553.344,46 EUR.